Stadt Eschweiler
Bürgermeister II
Eingang 14. DEZ. 2020

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Die Bürgermeisterin
der Stadt Eschweiler

Eing.: 11. Dez. 2020

11/12 NL
- II 2.R. 20.

Der Städteregionsrat

**A 50.7 –
Geschäftsführung Konferenz Alter und Pflege–**

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2466

Telefax
0241 / 5198 - 82466

E-Mail
stephan.xhonneux@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Xhonneux

Zimmer
408

Aktenzeichen
50.7 – xh/Konferenz Alter und Pflege

Datum:
01.12.2020

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
http://www.
staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDE 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

Vertreter_in Ihrer Kommune in der Konferenz Alter und Pflege

Sehr geehrte Frau Leonhardt,

die Konferenz Alter und Pflege ist nach § 8 des Alten- und Pflegegesetz einzurichten und tagt in der Regel dreimal jährlich. Sie wirkt mit bei der Sicherung und Weiterentwicklung der örtlichen Angebote. Hierzu gehören insbesondere:

1. die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung
2. die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen
3. die Beratung stadt- bzw. kreisübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen
4. die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige
5. die Beteiligung der Gruppen nach § 3 Abs. 1 Anfragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen
6. die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements
7. die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und - soweit die Kommunen nicht von der Möglichkeit des § 11 Abs. 7 Gebrauch macht - einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.

§ 8 Abs. 3 APG enthält eine Auflistung der Mitglieder der örtlichen Konferenzen. Hierzu zählen unter anderem in Kreisen die kreisangehörigen Gemeinden, die es wünschen und Vertreter der kommunalen Seniorenvertretung. In der StädteRegion sollte dies mit allen regionsangehörigen Kommunen angestrebt werden.

Bisher waren Herr Pinhammer, Herr Bauer und Herr Becker als Vertreter für die Seniorenvertretung Ihrer Kommune Mitglied in der Konferenz Alter und Pflege. Ich bitte Sie um Mitteilung, ob sich aufgrund der Kommunalwahlen Änderungen ergeben haben.

StädteRegion Aachen

Teilen Sie mir bitte ebenfalls mit, wenn sich bei den Vertretungen Ihrer Verwaltung Änderungen ergeben haben.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dr. Ziemons, Vorsitzender Konferenz Alter und Pflege)